

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.06.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Eigenbetrieb Immobilienma- nagement Darmstadt ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0172 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 211010 Kostenstelle: 040-016-1000 Kostenträger: 2110-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bauliche und organisatorische Errichtung einer Grundschule (2-zügig + Reserve für Jahrgangsspitzen) an der Hindenburgstraße/parallel zur Albert-Schweitzer-Anlage

Vorlage vom: 15.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Dem Raumprogramm zur Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule mit räumlicher Reserve für einzelne Jahrgangsausschläge am Rande der Albert-Schweitzer-Anlage (Im Rosengärtel) wird zugestimmt.
2. Um einen qualitativ hochwertigen Entwurf und ein angemessenes städtebauliches Konzept am Rande des Parks und zugleich an einer vielbefahrenen Einfahrtstraße zu erhalten, ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen.
3. Umsetzung und Projektsteuerung soll durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement erfolgen.

Anlagen:	Anlage 1 Raumprogramm_Grundschole_2,5-zügig_allgemein Anlage 2 Machbarkeitsstudie Grundschulstandort Hindenburgstrasse 3-7 Darmstadt_1 Anlage 3 ASS, Auszug aus dem SEP Grundschulen 2020 Anlage 4 Genehmigungserlass vom 9.3.21, Fortschreibung SEP 2020 - 2025
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.06.2021

Demographische und städtebauliche Entwicklung

Wie bereits vor einigen Jahren in der Magistratsvorlage zur Kapazitätsausweitung Schulplätze im Grundschulbereich, Vorlage-Nr. 2018/0306, detailliert berichtet, führt die städtebauliche und demographische Entwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Anpassung der sozialen Infrastruktur insbesondere im Innenstadtbereich.

Betroffen von den innerstädtischen Flächenentwicklungen und Verdichtungen und dem damit verbundenen mangelnden Angebot im Grundschulbereich ist u. a. die Mornewegschule (Grundschule), die keine weiteren räumlichen Kapazitäten mehr anbietet und zudem die geplante Organisationsgröße überschreitet.

Neben den im Grundschulbezirk liegenden Wohnungsbau-Entwicklungsgebieten im ehemaligen Verlegerviertel rund um die Holzhofallee und Berliner Allee ist geplant, den Marienplatz mit einer hochdichten Wohnbebauung zu entwickeln (Wettbewerbsentwurf und Kaufvertrag liegen vor, Bebauungsplan befindet sich aktuell in der Aufstellung).

Organisatorische Errichtung

Der am 9.3.2021 vom Hessischen Kultusministerium genehmigte „Schulentwicklungsplan für Grundschulen und Förderschulen/Primarstufe in Darmstadt“, umschreibt die Gesamtentwicklung der Darmstädter Primarstufe und die daraus resultierenden, teilweise sehr dringenden Organisations- und Baubedarfe umfassend und konkret.

Den darin enthaltenen und vorgeschlagenen Organisationsmaßnahmen wird seitens des Ministeriums vollumfänglich zugestimmt. Im Erlass enthalten, als eine der dringlichen Maßnahmen, die Errichtung der neuen Grundschule an der Albert-Schweitzer Anlage mit einer Organisationsgröße von 2 - 3 Zügen (Anlage 3).

Bauliche Errichtung

Das konkretisierte Baubedürfnis für die neue Grundschule wird im beigefügten Raumprogramm (Anlage 1) qualifiziert und quantifiziert.

Analog zu den 2 aktuellen Neubauvorhaben Luise-Büchner-Schule und Heinrich-Hoffmann-Schule soll das bauliche Konzept inhaltlich den Ansprüchen einer ganztägig arbeitenden inklusiven Ganztagsschule folgen.

Um einen qualitativ hochwertigen Entwurf und ein angemessenes städtebauliches Konzept am Rande des Parks und zugleich an einer vielbefahrenen Einfahrtstraße zu erhalten, ist es wünschenswert und sinnvoll einen Architekturwettbewerb durchzuführen.

Aufgrund des relativ kleinen Grundstücks wird die Organisationsgröße auf 2-zügig + ausgelegt, das heißt es werden für mögliche Jahrgangsspitzen in die 3-Zügigkeit 2 zusätzliche Klassenräume errichtet. Solange sie nicht als Klassenräume benötigt werden, bereichern sie die Schule als zusätzliche pädagogische Raumressourcen.

Unterricht | Ganztag | Pakt für den Nachmittag (PfdN)

Durch einen rhythmisierten Ganztag mit schulischen und nicht schulischen Angeboten ergeben sich differenzierte Anforderungen an den täglichen Schulbetrieb.

Verschiedenste Aktivitäten, wie Lernphasen, Erholung, Kommunikation, Bewegung, oder auch Therapien werden teilweise parallel stattfinden. Daher ist es notwendig, die Ganztagsbereiche vermehrt in den Lern- und Unterrichtsbereich zu integrieren, um größtmögliche Synergien zu fördern und die Schule als Lern- und Lebensort zu erleben. Ziel ist ein zeitliches, räumliches und organisatorisches Zusammenwachsen von Unterricht und Betreuung. . . .

Neu ist dabei auch, dass das Raumprogramm für den Lern- und Unterrichtsbereich eine Gesamtfläche festlegt, die Größe der einzelnen Räume und wie sie einander zugeordnet sind, wird vorab nicht fest definiert und ist abhängig vom pädagogischen Konzept der Schule. Das grundsätzliche Organisationsprinzip sieht jedoch eine Vergrößerung der Klassenräume (bis zu 72 qm) zugunsten einer höheren Flexibilität, die Integration der Ganztagsbereiche in den Lern- und Unterrichtsbereich und ein Angebot an Inklusionsflächen vor. Durch die Aktivierung von Verkehrsflächen werden Lern-, Aufenthalts- und Differenzierungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler geschaffen und stellen somit als pädagogische Erschließungsfläche einen Zugewinn für den Unterrichtsalltag dar.

Fachunterricht

Der Fachunterrichtsbereich spielt im Gegensatz zu weiterführenden Schulen an Grundschulen eine eher untergeordnete Rolle.

In seiner räumlichen Organisation muss der Bereich offen sein für zukünftige Entwicklungen und sich verändernde Anforderungsprofile (z. B. Thema E-Learning).

Die Ausstattung der Räume sollte so flexibel gewählt sein, dass eine maximale Vernetzung im Sinne der Mehrfachnutzung möglich ist (z. B. keine feste PC-Möblierung).

Gemeinschaftsflächen

Die Gemeinschaftsflächen Foyer, Aula, Mensa, Mediathek sowie die Sport- und Außenareale spielen eine wichtige Rolle im gemeinschaftlichen Schulleben und bieten Raum für ein breites Spektrum an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

Dies erfordert genaue Überlegungen an die Zuordnung und Schaltbarkeit der Bereiche sowie an die Qualität der Zu- und Übergänge untereinander.

Im Zuge der Entwicklung hin zur Ganztagsschule ist z. B. die Mensa nicht nur ein Ort der Verpflegung, sondern sollte durch entsprechende räumliche Ausgestaltung unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten für flexible Nutzungen bieten.

Verwaltungs- und Lehrerbereich

Die Entwicklung hin zu Ganztag und Inklusion bedeutet auch für das Personal höhere Präsenzzeiten an der Schule und erfordert quantitativ und qualitativ veränderte Flächenbedarfe im Lehrer- und Verwaltungsbereich.

Die Zunahme des Personalbestands durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie externe Bildungsträger bedingt einen erhöhten Bedarf an Team- und Personalräumen. Die räumliche Organisation des Lehrerbereiches ist abhängig vom pädagogischen Konzept der Schule und der daraus folgenden Grundsatzentscheidung, ob zentrale oder dezentrale Arbeitsorte geschaffen werden.

Der Bereich ist zu gliedern in Zonen für Arbeiten, Kommunikation, Besprechung, Rückzug, Erholung und Lehrerbibliothek.

Sport- und Freiflächen

Die im Raumprogramm vorgesehene Turnhalle deckt die Bedarfe für den Schulsport der Grundschule ab, bietet Raum für Bewegungsangebote des Ganztags und steht außerhalb der Schulöffnungszeiten bürgerschaftlichen Angeboten und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Die Freifläche der Schule kann durch die an das Schulgrundstück angrenzende Albert Schweitzer Anlage optisch und freiräumlich erweitert werden und lässt Synergien entstehen.

Zusammenfassend stellt sich das **Raumprogramm für den Schulneubau** wie folgt dar:

Funktion	NF m²
Lern- und Unterrichtsbereich	1.104
Fachunterrichtsbereich	200
Gemeinschaftsflächen	250
Verwaltungs- und Lehrerbereich	250
Wirtschaftsflächen	65
Sporthalle mit Außenspielgeräten	620
Freiflächen	600-1.000
Gesamt NF	3.089 - 3.489
Gesamt NF, ohne Freiflächen	2.489
Summe Programmfläche Grundschule am Park	2.489

Anschubfinanzierung

Planungsmittel in Höhe von 300.000,00 € stehen im Wirtschaftsplan IDA im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Eine Konkretisierung und Etatisierung der Kosten in die jährlich erforderlichen Raten erfolgt nach Leistungsphase 3 und Kostenberechnung.

Darmstadt, 15.06.2021

40- La/Plr

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV
i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister